

Lehrgang: Helfer für soziale Dienste (BAZ)

TdC 23026

I. Warum dieser Lehrgang wichtig ist

Zivildienst ist nicht nur Dienst am Mitmenschen und für die Gesellschaft, sondern ebenso Lernfeld für die junge Generation. Er eröffnet Zivildienstleistenden die Chance, wichtige Erfahrungen für ihren weiteren persönlichen und beruflichen Lebensweg zu sammeln.

Zivildienstleistende, die in den Handlungsfeldern Behindertenbetreuung/-assistenz, Altenhilfe und Krankenhilfe arbeiten und qualifizierende Lernangebote wünschen, haben die Möglichkeit, sich zu zertifizierten „Helfern für Soziale Dienste (BAZ)“ ausbilden zu lassen.

Sie erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten, die für ihre persönliche Entwicklung von Nutzen sind. Sie lernen mit Situationen, Aufgaben und Problemen umzugehen, die ihnen im Dienstalltag, im Umgang mit Klienten und Mitarbeitern begegnen. Potentiale, insbesondere im Bereich der menschlichen Zuwendung und Kontaktpflege, werden entdeckt und gefördert.

II. Zielgruppe

Motivierte junge Männer, die nach einer geeigneten sinnvollen Tätigkeit suchen, haben eine neue Möglichkeit, das Betätigungsfeld zu finden, in dem sie ihre Fähigkeiten einsetzen, erweitern und zertifizieren lassen können.

III. Zugangsvoraussetzungen

Zivildienstleistende, die an Dienststellen tätig sind, die keinem Wohlfahrtsverband angehören (mit Ausnahme der Deutschen Krankenhausgesellschaft), können an einem Modellprogramm des Bundesamtes für den Zivildienst teilnehmen.

Vorbildungen

Zum zertifizierten Helfer für Soziale Dienste (BAZ) darf nur bestellt werden, wer seinen Zivildienst im Bereich der Pflege und/oder Betreuung abgeleistet hat, sowie die Sachkunde für die Prüfungsinhalte besitzt.

Zusätzliche Ausbildungen / Berechtigungen und praktische Tätigkeiten

- Erste-Hilfe-Kurs
- Absolvierung eines anerkannten Lehrgangs für Helfer für Soziale Dienste
- Teilnahme an einem Abschlusslehrgang
-

Persönliche Voraussetzungen

Von einem „zertifizierten Helfer für Soziale Dienste“ wird gefordert, dass er

- mindestens 18 Jahre alt ist,
- geistig und körperlich für die Tätigkeiten in Sozialen Diensten geeignet ist,
- die Gewähr für Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit sowie für die Einhaltung der Pflichten gemäß den Zertifizierungsbedingungen bietet.

IV. Prüfung

Der Zivildienstleistende absolviert am Ende des Einführungslehrganges zwei Prüfungsteile:

1. eine schriftliche Prüfung und
2. die Präsentation einer Projektarbeit als Gruppenprüfung.

Die Projektarbeit wird vor einer Prüfungskommission dargelegt und diskutiert.

V. Abschluss

Nach erfolgreich absolvierten Prüfungen, Vorlage einer Praxisbeurteilung von der Dienststelle des Zivildienstleistenden und eines „Erste Hilfe“ Nachweises erhalten die Zivildienstleistenden ein Zertifikat als

„Helfer für soziale Dienste (BAZ)“

in dem gewählten Profil.

VI. Aufbau und Dauer

Die Zivildienstleistenden

- besuchen einen dreiwöchigen Einführungslehrgang mit Abschlussprüfung
- werden durch die Dienststelle in ihrer Tätigkeit beurteilt und
- nehmen zum Ende ihres Dienstes an einem dreitägigen Abschlusslehrgang teil.

VII. Wissens- und Kenntnisbereiche

Grundlage für die Prüfung bilden Lehrgänge, die folgende Themenbereiche beinhalten:

Psychologie/ Kommunikation

- Hilfreiches Gesprächsverhalten
- Psychosoziale Aspekte des Alters
- Stress und Entspannung
- Tod und Sterben
- Zivildienst und persönlicher Lebensweg
- Dienstlicher Auftrag und persönliche Verantwortung
- Drogen
- Entwicklung und Lernen
- Integration in Kindergärten und Schule
- Liebe, Sexualität und Partnerschaft
- Probleme in der Betreuung

- Leben mit Behinderung
- Freizeitgestaltung mit alten und/oder behinderten Menschen
- Förderung mehrfach-schwerstbehinderter Menschen

Krankheitsbilder/Behinderungen

- Behinderungen im Überblick
- Aids
- Alterskrankheiten
- Autismus
- Blindheit (Selbsterfahrung und Information)
- Geistige Behinderung
- Multiple Sklerose
- Muskelerkrankungen
- Psychosen
- Querschnittslähmungen
- Spastik
- Krankheitslehre.

Pflegehilfe

- Grundpflege
- Heben und Tragen
- Krankengymnastik
- Technische Hilfsmittel
- Wirbelsäulengymnastik

Zivildienst/Gesetzlicher Rahmen

- Rechte und Pflichten / Geld- und Sachbezüge
- Merkmale des Zivildienstes
- Aufgaben im Zivildienst
- Zivildienst als Lerndienst

Gesellschaft/ Politik/ Ethik

- Lebensrisiken und soziale Sicherheit
- Alte, kranke und behinderte Menschen in der Gesellschaft
- Umgang mit Verschiedenheit in der Gesellschaft
- Engagement in der Bürgergesellschaft
- Lebens- und Berufswelt der Zivildienstleistenden